

Antrag
der Fraktion der SPD

Dringliche Hilfsmaßnahmen für Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

A.

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Durch die politische Entwicklung der letzten Monate ist im Land Berlin eine Situation entstanden, die der raschen, unbürokratischen und umfassenden Hilfe des Bundes bedarf. Unverzüglich müssen die Maßnahmen ergriffen werden, die

- die städtische Infrastruktur (vor allem Wohnungsversorgung und Verkehr) den Anforderungen anpaßt,
- die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Leistungen in beiden Staaten beseitigt.

B.

I. Erhöhung der Finanzmittel für Berlin.

Aufgrund der Öffnung der Grenzen der DDR und der damit für Berlin (West) verbundenen neuen Aufgaben und Funktionen sind für die Stadt enorme Belastungen entstanden. Dies gilt insbesondere für die Verkehrsleistungen in der Stadt und ins Umland, für den zusätzlichen Wohnungsbau zur Bekämpfung der Wohnungsnot sowie für zahlreiche neue Aufgaben in den verschiedenen Betreuungsbereichen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sind 1990 zusätzliche Mittel erforderlich.

Diese sind vom Bund durch eine entsprechende Erhöhung der Bundeshilfe für Berlin bereitzustellen, soweit nicht im Einzelfall andere Finanzierungswege nach der bundesstaatlichen Aufgabenverteilung gegeben sind.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Mittel für die notwendigen Maßnahmen, die das Land Berlin fordert, rasch zur Verfügung zu stellen.

Das von der Bundesregierung aufgelegte Förderungsprogramm für den Wohnungsbau ist nicht großstadtgerecht und entspricht nicht den Anforderungen Berlins. Der Deutsche Bun-

destag fordert die Bundesregierung auf, den Anteil Berlins an diesem Programm so zu erhöhen, daß den steigenden Bevölkerungszahlen, insbesondere durch die weit überproportionale Aufnahme von Aussiedlern und Übersiedlern, Rechnung getragen wird.

II. Vermeidung der Inanspruchnahme zweier Leistungssysteme

Nach der derzeitigen Rechtslage ist der gleichzeitige Besitz von Personalpapieren der Bundesrepublik Deutschland und der DDR legal. Dies kann Konsequenzen für die parallele Inanspruchnahme staatlicher Leistungen beider Seiten haben.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die doppelte Inanspruchnahme beider Leistungssysteme auszuschließen. Dazu gehören vorrangig Vereinbarungen mit der DDR über das Melderecht. Alle Regelungen müssen so gestaltet sein, daß die Freizügigkeit in Deutschland gewährleistet ist.

Bonn, den 13. Dezember 1989

Dr. Vogel und Fraktion